

angeschlagen, am 15.4.24  
abgenommen, am 21.5.24



**LAND  
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft  
Zell am See

Gemeinde Saalbach-Hinterglemm							
Zl.		EAP.					
Bgm	15. April 2024					AL	
2	3	4	5	6	7	8	
9	10	11	12	13	14		

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30603-202/4425/66-2024  
Betreff  
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Datum  
15.04.2024

Stadtplatz 1  
5700 Zell am See  
Fax +43 5 7599-6719  
bh-zell@salzburg.gv.at  
Heinz Ebster  
Telefon +43 5 7599-6734

## ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNG

### ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

**Karl und Gerlinde Augustin, Rehwaldweg 4, 5301 Eugendorf;**  
Überprüfung der mittels Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See vom 07.08.2023,  
Zahl: 30603-202/4425/57-2023, wasserrechtlich bewilligten Schutzmauer gegen Wasser und Ge-  
schiebe des Hinterlengaubaches im Bereich der Grundparzelle 41/4, KG Hinterglemm, Gemein-  
de Saalbach-Hinterglemm, innerhalb der 30-jährigen Abflussbereichs des Hinterlengaubaches,  
mit gleichzeitiger nachträglicher Genehmigung allfälliger geringfügiger Abänderungen gegen-  
über dem bewilligten Einreichprojekt;

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

**Ort:** Ort / Stelle

**Datum:** Dienstag, 21.05.2024 um 15:15 Uhr

Gegenstand des Überprüfungsverfahrens ist es, die Übereinstimmung der ausgeführten Maß-  
nahmen mit dem bewilligten Vorhaben zu prüfen sowie allfällige geringfügige Abweichungen

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau  
Stadtplatz 1 | 5700 Zell am See | Österreich | T +43 5 7599 67 | bh-zell@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290741  
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

vom Projekt nachträglich zu genehmigen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. **Sollten Sie mit der Anlage in der bestehenden Form einverstanden sein, ist Ihr Erscheinen bei der Verhandlung nicht notwendig.**

Sollten Sie aber der Auffassung sein, dass ohne Ihre Zustimmung vom bewilligten Projekt abgewichen wurde, müsste dies der Behörde spätestens bei der Überprüfungsverhandlung bekannt gegeben werden.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

**Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:**

- Einreichunterlagen

**Ort der Einsichtnahme:** Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Stadtplatz 1, 3. Stock  
Zimmer 308 - Gruppe Umwelt/Forst

**Zeit:** Mo - Fr: 8:00 - 12:00 Uhr  
Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, 5753

Die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG zur Folge, dass Personen, die diese Verständigung rechtzeitig erhalten haben, ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlagen:**

**§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG 1991 idgF.**

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - an der Amtstafel der **Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, 5753** sowie durch Verlautbarung unter der Internetadresse [www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-zellamsee.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-zellamsee.htm) unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist zufolge § 63 Abs. 2 AVG eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig.

Für den Bezirkshauptmann:  
Julia Eder

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung eines befugten Vertreters; b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die beigelegten Projektsunterlagen zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen; c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung der Zustelladresse eingetreten ist, nachweisbar zu laden; d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter / der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben und e) um Bereitstellung eines geeigneten Verhandlungsraumes;  
Beilage: Anberaumung zum Anschlag an der Amtstafel, E-Mail
2. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, unter Anschluss eines Projektes (digital), E-Mail
3. Karl und Gerlinde Augustin, Rehwaldweg 4, 5301 Eugendorf, Zustellung RSb (dual)
4. Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau, Hofmannsthalstraße 37, 5700 Zell am See, Zustellung RSb (dual)
5. Kohlhofer Ziviltechniker GmbH, Nonntaler Hauptstrasse 68, 5020 Salzburg, zur Kenntnis, E-Mail
6. Helgard Kittl, Möwenstraße 17/8, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
7. Pallauf Meißnitzer Staindl & Partner, Rechtsanwälte, Petersbrunnstraße 13, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
8. BH Zell am See Umwelt und Forst, Ing. Mario Rieser, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, E-Mail
9. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan als Verfahrenspartei, Intern
10. Gesamtakt
11. Ablage